

Benutzungsgebühren Festplatz

Art der Veranstaltung/Mieter	Miete	Kaution
Für gewerbliche oder kommerzielle Veranstaltungen (Messen, Zirkusgastspiele, Schausteller)	165 €	1.000 €
Für jeden weiteren Tag	55 €	
Kulturelle auf Gewinn abzielende Vereinsfeste	55 €	100 €
Für jeden weiteren Tag (Auf- und Abbautage werden nicht berechnet)	30 €	€
Für Tagesveranstaltungen, die nicht auf Gewinn abzielend (interne Vereinsfest, Private Nutzung, Geburtstage etc., Auf- und Abbautage werden nicht berechnet)	55 €	100 €

Zur Miete hinzu kommen noch die Verbrauchsgebühren und Stromkosten. Diese werden jeweils nach Verbrauch abgerechnet. Es wird dabei auf volle Kilowattstunden und Kubikmeter aufgerundet.

Reinigung

Nach der Veranstaltung ist die gesamte gemietete Anlage gründlich zu reinigen und in sauberem Zustand zu verlassen.

Hierzu gehören insbesondere die ordnungsgemäße Beseitigung des anfallenden Mülls und die Nassreinigung der Toilettenanlage.

Die Feuerstelle in der Grillhütte darf nur mit unbehandeltem Holz oder Holzkohle befeuert werden. Funkenflug durch die Feuerstelle ist zu verhindern. Beim Verlassen des Grillplatzes ist aus Sicherheitsgründen die Glut zu löschen. Die restliche Holzkohle und Aschereste sind mitzunehmen. Der Rost des Schwenkgrills ist zu reinigen und beim Verlassen der Anlage in den Technikraum zu verbringen.

Sonstige offene Feuerstellen sind nicht erlaubt.

In Einzelfällen können Vereine und Organisationen eine provisorische Feuerstelle auf der unbefestigten Schotterfläche errichten. Die Ausnahmegenehmigung erteilt die Verwaltung auf schriftlichen Antrag